



Verhalten im Verdachtsfall

*Ergänzend zu Grundsätzlichen
Hygieneempfehlungen und pädagogischen
Empfehlungen des Landes Steiermark*





Verhalten im Verdachtsfall

Mitarbeiter*in oder Kind oder Mitarbeiter*in externer Reinigung oder Zulieferanten wie Essenszusteller

Jeder Verdacht auf Infizierung von Kindern, Angehörigen und Personal muss sofort der Einrichtungsleitung gemeldet werden!

Wann spricht man von einem Verdachtsfall bzw. bestätigten Fall?

Klinische Kriterien

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh der oberen Atemwege
- plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

Labordiagnostische Kriterien

Direkter Erregernachweis: Nachweis von SARS-CoV-2 spezifischer Nukleinsäure in einer klinischen Probe mittels PCR

Verdachtsfall

Jede Person, die die klinischen Kriterien erfüllt.

Bei entsprechenden diagnostischen Befunden und/oder infektionsepidemiologischen Hinweisen (z.B. vorangegangener Kontakt mit einem SARS-CoV-2-Fall, regionale Virusaktivität jener Gebiete, in denen sich die betroffene Person in den vergangenen 14 Tagen aufgehalten hat), sollen auch Fälle, die andere klinische Kriterien und Symptome als die genannten (z.B. Erbrechen, Durchfall) aufweisen, als Verdachtsfälle eingestuft werden.

Bestätigter Fall

Jede Person mit direktem labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2, unabhängig von der Symptomatik.

Quelle: Auszug Falldefinition SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) (letzte Änderung 16.04.2020, 22:00 Uhr)

Verhalten im Verdachtsfall

Mitarbeiter*in oder Kind oder Mitarbeiter*in externer Reinigung oder Zulieferanten wie Essenzusteller



Was ist zu tun?

- Bewahren Sie Ruhe!
- Vermeidung von direktem Kontakt mit infizierten Menschen ohne Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- PSA anlegen:
 - Einmalhandschuhe - diese so ausziehen, dass keine Übertragung durch die Handschuhe erfolgen kann. Danach immer Händedesinfektion durchführen.
 - Filtermasken (FFP 3) **ohne Ausatemventil**
 - Einwegübermantel', alternativ (gilt nur für den Notfall, wenn nicht verfügbar) z.B. langärmelige T-Shirts
 - Schutzbrille
 - Kopfbedeckung
- Betroffene/n, wenn möglich, auch mit einer Mund-Nasen-Maske versorgen
- Zwischenzeitliche „Isolierung“ / Abgrenzung veranlassen
- **MELDUNG ERSTATTEN** laut intern festgelegter Informationsschiene - Einrichtungsleitung, Erziehungsberechtigte/ Eltern, Erhalter, Behörde (den Anweisungen der Behörde Folge leisten).

Bitte beachten Sie, dass es sich bei COVID-19 um eine meldepflichtige Krankheit entsprechend dem Epidemiegesetz handelt.

Gesundheitsnummer zur Abklärung von COVID-19: 1450
(internes Informationsmanagement berücksichtigen)

AGES Info Hotline für allgemein Informationen zu COVID-19: 0800
555 621



Verhalten im Verdachtsfall

Mitarbeiter*in oder Kind oder Mitarbeiter*in externer Reinigung oder Zulieferanten wie Essenszusteller

- Zur Risikominimierung und Erhebung der Kontaktpersonen darf bis zum Eintreffen des Amtsarztes/der Amtsärztin niemand die Kinderbetreuungseinrichtung verlassen bzw. ist der Anweisung Folge zu leisten.
- „Isoliereinheit“ mit ausreichend Versorgungsmaterial adaptieren und Folgendes bereitstellen:
 - So wenig Einrichtungsgegenstände wie möglich in diesem Raum (z.B. keine Polstermöbel, unnötige Möbel vorweg zwischenzeitlich aus dem Raum nehmen, Schreibtisch abräumen usw.).
 - Händedesinfektionsmittel unmittelbar erreichbar bereitstellen.
 - Einmalwischtücher
 - Alkoholisches Flächendesinfektionsmittel
 - Müll-, Abwurf- und Wäschesäcke – „Doppelsacksysteme“
- Personaleinsatz bis zur Abholung des/der Betroffenen
 - Eine Person bleibt beim Betroffenen (kein zwischenzeitliches Wechseln des Personals)
- Verhalten des Personals
 - Korrektes Tragen der Schutzkleidung.
 - Mund-Nasenschutz bei direkten Handlungen beim Kind. Nach Versorgung des Kindes Mundschutz erneuern.
 - Handschuhwechsel nach Berührung mit Ausscheidungen und Körperflüssigkeiten des/der Betroffenen u.ä.
 - Nach dem Ablegen der Handschuhe sowie Hantieren mit dem gebrauchten Mundschutz, Händedesinfektion durchführen.
 - Nach Verlassen des Raumes bzw. Versorgung des Kindes ist die Schutzkleidung abzulegen.
 - Schutzkleidung in dem dafür vorgesehenen doppelten Abfallsack entsorgen, Abfallsack gut verschließen.
 - Wenn das Kind die Einrichtung verlassen hat, sollte die Dienstkleidung gewechselt werden.
 - Der Raum wird anschließend gründlich desinfiziert – bis dahin wird er nicht mehr betreten. Das Reinigungspersonal trägt Schutzkleidung (Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe und Einmalschürze – Bereitstellung durch die Einrichtung).

Verhalten im Verdachtsfall

Mitarbeiter*in oder Kind oder Mitarbeiter*in externer Reinigung oder Zulieferanten wie Essenszusteller



- Weitere Anweisungen erfolgen grundsätzlich durch die Behörde. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung in der Kinderbetreuungseinrichtung bleiben müssen.
- Dokumentation durch die Tagesmütter / -väter / Leitung der Betreuungseinrichtung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (Listen der betreuten Kinder, Betreuungspersonen für die Amtsärzt*innen).
- Nach Abschluss der Isolierung (Betroffene/r wird transferiert oder geht nach Hause, letzteres betrifft Mitarbeiter*innen) wird eine gründliche Schlussdesinfektion der gesamten Einrichtung (vor allem Aufenthaltsorte des / der Betroffenen) veranlasst – ACHTUNG auf Pölster, Vorhänge uä. achten. Alle notwendigen Pflegeartikel und Materialien verbleiben inzwischen im Zimmer. Das ‚Isolationszimmer‘ wird als letztes in der Tagesreihung gereinigt bzw. desinfiziert.
- Die verwendeten Materialien sind adäquat zu entsorgen (Abfall im Doppelsacksystem gut verschlossen zum Mülldepot bringen) bzw. sofort aufzubereiten/desinfizieren.

Weiters:

- Wäsche desinfizierend waschen – 90°C (=thermische Desinfektion) oder < 90°C dann chemothermisch mittels Desinfektionswaschmittel (auch persönliche Gegenstände der erkrankten Person wie Kuscheltiere, Wechselkleidung desinfizierend waschen etc.)
- Pflegeutensilien, wie z.B. Zahnbürste, Salben etc. entsorgen
- Persönliche Utensilien des/der Betroffenen entsprechend desinfizierend aufbereiten
- Geschirr direkt in den Geschirrspüler (kein Zwischenabstellen in der Küche)
- Aufbereitung der Behälter (Eimer, Wannen), Stative und der Reinigungswägen mittels Wischdesinfektion.

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung der Betreuungseinrichtung, Quarantäne, Grunddesinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. Informationsblätter werden von der Behörde ausgehändigt.